

## **Antrag auf Anpassung meiner Betriebsrente**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem                      erhalte ich von Ihnen eine Betriebsrente in Höhe  
von                      Euro. Diese wurde zum letzten Mal am                      angepasst.

Gemäß § 16 Abs. 1 BetrAVG sind Sie verpflichtet, alle drei Jahre eine Anpassung dieser Betriebsrente zu prüfen. Der Anpassungsbedarf richtet sich gemäß § 16 Abs. 2 S. 1 BetrAVG nach dem seit der letzten Überprüfung bzw. Rentenbeginn eingetretenen Kaufkraftverlust der Rente. Dieser wird für Prüfungstichtage nach dem 01.01.2003 gemessen am „Verbraucherpreisindex für Deutschland“.

Ich fordere Sie daher auf, meine obige Rente anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

